

Bogusław Milerski

Chrześcijańska Akademia Teologiczna w Warszawie

Bildungsgerechtigkeit in evangelischer Perspektive

Religion und Bildung gehören zusammen. Jede große Religion tradiert eigene Überzeugungen durch die Unterrichts- und Erziehungsprozesse. In unserer okzidentalen Tradition werden diese Prozesse mit Religionsunterricht und Religionserziehung assoziiert. Die Übertragung von Lehre, Kultus, Ethos oder Existenz- und Weltdeutung ist aber nicht der einzige Punkt, an dem sich Religion und Bildung begegnen. Bildung gehört zum Kern des Religiösen. Die Bildung in Form der religiösen Bildung macht Religion selbst bewusst und lebendig. Und letztendlich wird im Verhältnis von Religion und Bildung die Einstellung der bestimmten Religion zur Welt widergespiegelt. In dem Sinne ist die religiöse Bildung ein Lackmuspapier von der Art und Weise der durch die angegebene Religion geforderten Weltwahrnehmung. In diesem komplexen und gleichzeitig ausdifferenzierten Kontext sollte auch die theologische Bedeutung von Bildung im Protestantismus nachgedacht und rekonstruiert werden. Im heutigen Referat können wir aber nur exemplarisch vorgehen. Wir werden nur ausgewählte Themenkomplexe markieren. Dabei versuchen wir die beiden Wahrnehmungsperspektiven, nämlich die geschichtliche und die gegenwärtige zu berücksichtigen.

Pädagogische Dimension der reformatorischen Theologie: geschichtlicher Exkurs

Die Reformation des 16. Jahrhundert war eine theologische, auf Erneuerung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens orientierte Bewegung. Das resultierte im bekannten pädagogischen Engagement von vielen Hauptvertretern der Reformation, in ihrer Sorge um die Bildungsqualität, in ihren pädagogischen Schriften, und letztendlich in der Schul- und Universitätsreform, die damals weit über die Grenze des Reiches ausstrahlte. Das machte die Reformation nicht nur zur theologischen, sondern auch zu einer pädagogischen Bewegung.

Um die richtigen Interpretationsrahmen für die historischen Ausführungen zu bewahren, berufen wir uns auf die kritische Feststellung von Ernst Troeltsch. In seinem 1906 gehaltenem Vortrag „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt“ warnte er vor der Betrachtung des Verhältnisses zwischen dem Protestantismus und der modernen Welt im Sinne des Gesetzes von Ursache und Wirkung. Nach Troeltsch hat der Protestantismus in vielen Bereichen des Lebens zur Modernität beigetragen, aber in keinem Bereich war er ihr unmittelbarer Schöpfer. Sein größtes Verdienst war dagegen die Gewähr-

leistung der größeren Entwicklungsfreiheit¹. In metaphorischer Form drückte es ähnlich Theodor Litt aus. Bezug nehmend auf Pestalozzi schrieb er: „Die Religion bildet an sich keinen Kaufmann, keinen Gewerbsmann, keinen Gelehrten und keinen Künstler“. Aber darum ist ihr das nicht gleichgültig, was ohne sie heranwächst. ‘Sie vollendet, was sie nicht gibt, sie heiligt, was sie nicht erschafft, und segnet, was sie nicht lehrt‘.“²

Unter Berücksichtigung der oben skizzierten Voraussetzung kann man zweifellos vom pädagogischen Beitrag der Reformation sprechen. Die Übertragung und Festigung des reformatorischen Glaubens wurde damals in ihrer Abhängigkeit von dem Stand und der Qualität der Bildungsprozessen ernst- und wahrgenommen. Es ging aber nicht nur um die instrumentalisierte Ausnutzung des Schulwesens zur Weitergabe der neuen Ideen, sondern vor allem um die Entdeckung der pädagogischen Dimension der reformatorischen Theologie und ihrer Bildungsverankerung. Die evangelischen Christen brauchten die Bildung, um evangelisch zu werden, um nach den neuen reformatorischen Prinzipien sein Leben gestalten zu können.

Die wichtigsten theologischen Ideen implizierten gesellschaftliche und pädagogische Konsequenzen. Im Kern der Reformationswende stand die entwickelte paulinische Rechtfertigungslehre. Diese Lehre kann als „*summus articulus*“ des reformatorischen Glaubens gelten. Sie hat dann die reformatorische Theologie in vielen Bereichen durchdrungen. Systematische Auffassungen setzen sich mit dem inhaltlichen Potential der Rechtfertigungslehre in vielen Bereichen aus. Sie betrachten sie als Grundlegung der Ontologie, der Anthropologie, der Gesellschaftstheorie, der Ethik, der Theorie der Geschichte und letztendlich der Eschatologie.³

In Hinsicht auf den Rang dieser Lehre und die Vielfalt ihrer grundlegenden Auslegungen beschränken wir uns auf das sehr bescheidene Charakteristikum: „Luthers Umschreibung ist aufs engste mit der Rechtfertigungslehre verknüpft: der Botschaft von der freien Gnade Gottes, der uns seine Gerechtigkeit mitteilt – Gottes Gerechtigkeit für uns: die Gerechtigkeit, die extra nos, außerhalb unser selbst als Gottes Gerechtigkeit wahr ist und mit der Gott uns wahr macht. Indem er seine Gerechtigkeit, die nicht unsere eigene ist, gegen unsere Selbstverschlossenheit im Tun, Reden und Denken durchsetzt, gibt er sich uns zu erkennen, wie er *pro nobis*, für uns, handelt und wer er für uns ist. Das extra nos zeich-

¹ E. Troeltsch, *Religia, kultura, filozofia. Wybór pism, wstęp i przekł.* A. Przyłębski, Wydawnictwo Poznańskie, Poznań 2006, Poznań 2006, S. 91 [Religion, Kultur, Philosophie. Ausgewählte Schriften].

² Th. Litt, *Protestantisches Geschichtsbewußtsein. Eine geschichtsphilosophische Besinnung*, Klotz Verlag, Leipzig 1939, S. 59.

³ Vgl. W. Härle, E. Herms, *Rechtfertigung. Das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1980.

net sich darin ab, dass theologische Aussagen sich auf Verheißungssätze stützen, mit denen Gott uns zusagt, wer er in seinem Handeln ist“.⁴

Nach der reformatorischen Auffassung ist die Gerechtigkeit keine Eigenschaft des Menschen, sondern eine „fremde Gerechtigkeit“ (*iusiitia aliena*), die nur als Geschenk angenommen werden kann. Die Rechtfertigung kann man als Gerechtsprechung des Menschen verstehen (der Akzent sollte mehr auf Gerechtsprechung als Rechtmachung gelegt werden). Der glaubende Mensch wird vor Gott und nur durch Gott als gerechtfertigt, begnadigt erklärt. In diesem Sinne wird er gerechtfertigt und bleibt trotzdem in „Gefangenschaft“ des Menschlichen (*simul iustus et peccator*). Glaube wird ein Akt des Vertrauens, ein existentieller Zustand, der nur der Gottespädagogik untersteht. Im zweiten Schritt ist aber Glauben ein Akt der Antwort des Menschen an die Ansprache Gottes und seine Verheißung. Die doppelte Auffassung des Glaubens widerspiegelt die scholastische Unterscheidung von *fides qua creditur*, dem Glauben, durch den geglaubt wird, und *fides quae creditur*, dem Glauben, der geglaubt wird. Das Nachdenken über die Glaubensinhalte untersteht dem pädagogischen Tun der Kirche und des Menschen selbst. Wenn wir aber die menschliche Antwort auf Gottes Ansprache nicht nur auf die Sache der Glaubensinhalte beschränken, sondern sie existentiell wahrnehmen, gewinnt sie die pädagogische Bedeutung im Sinne der ganzheitlichen Lebenserneuerung. Die Bildung als Lebenserneuerung geschieht: Erstens, durch die lebensumwandelnde Kraft des Gottesworts, und sie ist das Werk Gottes im Menschen. Zweites, durch die existentielle Korrektur, die aufgrund der Konfrontation mit der Autorität des Gottesworts von dem Individuum vorgenommen wird. In diesen zwei Punkten könnte man Karl Barths Auslegung, die in Ethik-Vorlesungen und dann im Büchlein „Evangelium und Bildung“ dargestellt wurde, zusammenfassen. Drittens, durch die freie „Formatio“ der geistigen, inneren Persönlichkeitsstruktur des Individuums, die sich im gewissen Wechselspiel von Gottes Ansprache, von der Lebendigkeit einer transzendentalen Spur im Menschen (*imago dei*) und autonomer menschlicher Antwort geschieht. Die dritte Bedeutung entspricht dem neuhumanistischen, aber auch dem in der rheinischen Mystik verankerten Verständnis von Bildung.

Wie das oben angedeutet, bildeten die theologischen Ideen der Reformation den neuen Freiheitsraum für die Entwicklung der Bildung. Zu den wichtigsten theologischen Ideen mit pädagogischen Potential zählen u.a.: 1) Die Ersetzung des institutionellen Kirchenverständnisses durch die Auslegung der Kirche im Sinne einer Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft, die als eine Kommunikationsgemeinschaft gelten kann; 2) Die Ersetzung der institutionellen Vermittlung in geistigen Fragen durch die individuelle Glaubensverantwortung; 3) Die Ersetzung des Dogmenprimats durch den Vorrang des individuellen Schriftverste-

⁴ G. Sauter, *Zugänge zur Dogmatik*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998, S. 120.

hens; 4) Die Ersetzung der Institutions- und Personenautorität durch die Autorität des Konsensus und Primat des Diskurses; 5) Die Ersetzung der hierarchischen Struktur des kirchlichen Lebens durch das sich aus der Idee des allgemeinen Priestertums ergebende egalitaristische Ideal; 6) Die Ersetzung der weltlichen Macht der Kirche als Institution durch die dialektische Auffassung der Welt; 7) Die Ersetzung der Gesetzreligiosität und Gesetzmoral durch die Verantwortungsreligiosität und Verantwortungsethik des Individuums; 8) Die Ersetzung des mythischen Denkens durch die Rationalisierung der Wirklichkeit. Die reformatorischen Ideen markierten das neue Ideal des gesellschaftlichen Lebens: die debattierende konziliare Gesellschaft, in der ernsthaft das individuelle Gewissen, die individuelle Subjektivität und Verantwortung wahrgenommen werden.

Das besondere Merkmal der reformatorischen Pädagogik bildet inhaltlich die Aufwertung der hermeneutischen Dimension der Bildung. Sie bezog sich auf die Entfaltung der Sprachfähigkeit, weil die Welt, der Mensch und der Glaube in der Sprache zugänglich und verständlich werden. Deswegen wurden zu den pädagogischen Hauptprinzipien „eloquentia“, „sapientia“, „explicatio“ und später – vor allem dank dem Pietismus – „applicatio“. Es ging sowohl um die „sapientia atque eloquens pietas“, um die weise, redegewandte, artikulierbare Frömmigkeit, als auch um die sprachliche Alphabetisierung des weltlichen Regiments und um das vernünftige und verantwortende Leben in der Gesellschaft.

Die Bedeutung der hermeneutischen Dimension der Bildung korrespondiert mit dem reformatorischen Kirchenverständnis als der kommunikativen Gemeinschaft. Karl Ernst Nipkow stellte die Frage: „Wo verbinden sich Reformation und nachaufklärerischer Protestantismus, und wie werden im Namen dieses modernen Protestantismus Bildung und Glaube aufgefasst? Gemeinsam ist die Sprengkraft des evangelischen Kirchenverständnisses: Luthers Kirche ist Kirche des Wortes – des gelesenen und gesprochenen, gepredigten und gesungenen und gehörten Wortes ... Und diese Wortkirche ist gebaut auf Schrift und Buch, und zwar in dem Sinne, dass sich Gottes sichere Selbstaussage im Medium der auszulegenden biblischen Aussagen kritisch gegen jede andere Autorität richten muss, die einen Anspruch auf Seelenheil erheben sollte. Hier hat neben der Traditions-, Kirchen- und Papstkritik auch der institutionelle Minimalismus moderner Protestanten seine Grundlage, vorausgesetzt, er kann sich biblisch rechtfertigen“.⁵

Das zweite Merkmal der reformatorischen Pädagogik bildet die dialektische Bildungsauffassung hergeleitet aus der dialektischen Anthropologie und der dialektischen Zwei-Reiche-Lehre. Nach Luthers Auffassung lebt der Mensch gleichzeitig als „Christperson“ und als „Welperson“ in zwei sog. Reichen bzw. Regi-

⁵ K.E. Nipkow, *Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft*, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1990, S. 160.

menten: in der geistigen Erlösungsordnung und in der diesseitigen Ordnung unter Bedingungen dieser Welt. Daraus folgen zwei sich ergänzende Bildungsaufgaben: die Erziehung zum Dienst an der Verkündigung des Evangeliums (Predigtamt), die überwiegend dem Gotteswirken unterlegt wird, und die Erziehung zum Dienst an dieser Welt, in der man aus Vernunft handeln solle. Die beiden Bildungsaufgaben bestimmen die Bildungsverantwortung der christlichen Gemeinschaft und vereinen zwei Normativitäten, nämlich die „geistige“ und die „weltliche“, wissenschaftlich bezogene Normativität. Die zweite Normativität gab Impulse zur Entwicklung der Bildung, die zur sog. Entzauberung der Welt beitragen konnte.

Michael Meyer-Blanck rekapitulierte den pädagogischen Beitrag der reformatorischen Theologie folgendermaßen: „Die Reformation ist eine Bildungsbewegung, weil die Freiheit selbst und die Unterscheidung von weltlichen und geistlichem Regiment auch Einsicht und Verstehen verlangen. Alle Menschen werden seitdem gleichermaßen als Christenmenschen und Bürger zugleich betrachtet, ohne einen qualitativen Unterschied der einzelnen Berufe voraussetzen. Alle Berufe sind geistliche Berufe und die Geistlichen sind Bürger in der Gesellschaft. Pädagogisch folgt daraus die Maxime, ein möglichst vergleichbares Wissen zu schaffen, also das, was man später die Allgemeinbildung nennen wird. (...) Kurz zusammengefasst sind es vier Punkte, die Luther auch zum pädagogischen Klassiker machen: das unterscheidende Denken als Form bewusster Weltaneignung, die Hochschätzung von Sprache und Bildung, das genaue Verstehen der Bibel als schulische und gemeindliche Aufgabe, die Unterscheidung des familiären, gemeindlichen und schulischen religiösen Lernens“.⁶

Gerechte Bildung in theologischer Perspektive: gegenwärtige Herausforderungen

Das pädagogische Handeln, die pädagogischen Bildungsideale, die Bildungsstrategien, die Unterrichtsrahmenrichtlinien, die ausgebildeten Kompetenzen widerspiegeln – absichtlich oder unabsichtlich – die angenommenen Normativitäten. Die protestantischen Kirchen in Europa können als Subjekte der gesellschaftlichen Lebens eigene Normativitäten entwickeln, um aus dieser Perspektive die Bildungsprozesse zu beurteilen, die Bildungspolitiker kritisch nachzufragen und sich konstruktiv an den Bildungsdiskurs einzuschließen. Ich setzte voraus, dass in den modernen Gesellschaften diese pädagogischen Normen nicht direkt aus den Glaubenssätzen abgeleitet werden können. Sie sollen aber das theologische Interesse wahrnehmen und berücksichtigen. In diesem Sinne kann die reformatorische Glaubensgerechtigkeit als Maßstab gelten. Was heißt dann aus der pro-

⁶ M. Meyer-Blanck, *Kleine Geschichte der evangelischen Religionspädagogik*, Chr. Kaiser, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2003, S. 33-34.

testamentarischen Sicht die gerechte Bildung? Jetzt versuchen wir einige Vorschläge exemplarisch zu markieren.

Gerechte Bildung ist die Bildung im Respekt allen Menschen gegenüber.

Die protestantische Rechtfertigungslehre erhebt einen universalen ontologischen, ethischen, gesellschaftlichen und pädagogischen Anspruch. Alle Menschen haben die unantastbare Würde, die nach der reformatorischen Theologie nicht nur aufgrund der Schöpfungslehre, sondern auch aufgrund der Rechtfertigungslehre legitim wird. Weil der Mensch nicht über sein Heil verfügt, hat er kein Recht, das Heil und die Wert eines anderen Individuums in Frage zu stellen. Die sozialen Prozesse, z.B. die Marginalisierung, sollten die Würde des Menschen nicht erschüttern. Nach der evangelischen Auffassung basiert die Bildung auf den ontologischen und ethischen Voraussetzungen, die einen egalitären Klang haben. Die Bildung, die die Würde jedes Menschen voraussetzt, soll die Würde schützen. Das ereignet sich nicht nur in der persönlichen Unterstützung dem Individuum gegenüber, sondern auch im pädagogischen Handeln mit dem Zweck, die Bildungschancen in der Gesellschaft auszugleichen, die soziale Marginalisierung zu überwinden, die Interkulturalität zu praktizieren.

Gerechte Bildung ist eine emanzipatorische und kritische Bildung.

Die Rechtfertigungstheologie ist eine Theologie des freien Gewissens, die das autonome Subjektwerden und die Emanzipation des Individuums fordert. Diese Prozesse stoßen sowohl auf innere entwicklungspsychologische als auch auf gesellschaftliche Barrieren. Die Problematik wurde von den Vertretern der sog. kritischen Religionspädagogik der 70er und 80er Jahre des 20. Jh. wahrgenommen. Dann hat die Religionspädagogik das Interesse für die ideologiekritischen Fragestellung verloren, eigentlich umgekehrt als in den anderen Disziplinen der Erziehungswissenschaft. Die Feststellung, dass das Subjektwerden und die Emanzipation von dem Stand der sozialen Strukturen abhängig sind, verlor im religionspädagogischen Diskurs an Bedeutung. Wenn die Bildung ein theologisches, emanzipatorisches Interesse verfolgen sollte, muss sie als ideologiekritische Bildung neu verstanden werden. Die sozialen Strukturen, die sich der Emanzipation von Individuen widersetzen, haben nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen kulturellen und kommunikativen Charakter. In dem letzten Sinne sind sie eine Form der „symbolischen Gewalt“. Diese symbolische Gewalt kann sich auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen beziehen, auch auf religiöse Gemeinschaften. Die protestantischen Kirchen sind nicht nur Volkskirchen oder Mehrheitskirchen. Die meisten protestantischen Kirchen sind Minderheitskirchen. Die Gläubigen dieser Minderheitskirchen unterliegen unterschiedlichen Einflüssen, die manchmal, vor allem bei Kindern einen oppressiven Charakter haben.

Gerechte Bildung ist eine pluralitätsfähige Bildung. Die reformatorische Theologie entwickelte eine neue pluralitätsfähige Ontologie. Die biblische Neuorientierung der Theologie führte Schritt für Schritt zur Ablehnung der ontologischen Sicherheit der scholastischen Metaphysik. Die ontologische Sicherheit wurde durch die Verheißungssicherheit Gottes ersetzt. Wichtige Impulse hat auch die reformatorische Hermeneutik geleistet. Die autoritativen Aussagen des Magisterium Ecclesiae wurden durch das Interpretationsvorgehen und den Bekenntnisdiskurs ersetzt. Das öffnete den reformatorischen Protestantismus auf die Begegnung mit der Wirklichkeit in ihrer Vielfalt. Die Pluralitätsfähigkeit wurde dann auf unterschiedliche Bereiche des Lebens übertragen. Dazu ein pädagogisches Beispiel. Wilhelm Dilthey, der Gründer der geisteswissenschaftlichen Pädagogik, warf der alten Pädagogik vor, dass sie „eine rückständige Wissenschaft [war]. (...) Sie ist die Genossin des Naturrechts und der natürlichen Theologie“.⁷ Diltheys Programm lautet dagegen: „Keine Art von metaphysischer Voraussetzung darf hier eingeführt werden. Die Erfahrung allein muß sprechen“⁸. Dieses Beispiel schildert auch die praktischen Bildungskonsequenzen. Nach dem evangelischen Verständnis sollte die zur Reife führende Bildung als Befähigung zum reifen Urteil und zur komplexen, vernünftigen, pluralitätsfähigen Weltwahrnehmung verstanden werden.

Gerechte Bildung ist eine ökumenische Bildung. Reformatorische Rechtfertigungslehre mit ihrer emanzipatorischen Auswirkung, pluralitätsfähigen Ontologie und dem evangelischen Kirchenverständnis bestimmen über das ökumenische Profil sowohl der religiösen als auch der allgemeinen Bildung. Laut der Denkschrift der EKD „Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“ ist die Kirche eine ökumenische Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft. Aus der evangelischen Perspektive gilt: „evangelisch heißt ökumenisch zu sein“⁹. Der ökumenische Anspruch wurde dann um die Interkulturalität erweitert. Die Idee wurde in der oben zitierten Denkschrift ausgedrückt. Sie wurde dann im nächsten Bildung-Memorandum „Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“ entwickelt. „Bildung, wie wir sie brauchen, ist so gesehen nicht nur als Reaktion auf die Globalisierung zu verstehen, sondern auch als Initiative zu einer Globalisierung mit einem anderen Antlitz. (...) Im Kern aber wartet (...) auf alle eine noch kaum in ihrem tiefenstrukturellen Cha-

⁷ W. Dilthey, *Pädagogik. Geschichte und Grundlinien des Systems*, Gesammelte Schriften B. IX, B.G. Teubner Verlagsgesellschaft, Vandenhoeck & Ruprecht, Stuttgart, Göttingen 1986 (4. Aufl.), S. 177.

⁸ *Ibidem*, S. 185.

⁹ *Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität*. Eine Denkschrift, Evangelische Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1994, S. 61-63.

rakter erkannte Aufgabe: Interkulturalität als innere Einstellung in der Bevölkerung“.¹⁰

Gerechte Bildung ist eine ganzheitliche Bildung. Die christlichen Kirchen in Europa fördern seit langem das ganzheitliche, das integrale Bildungsverständnis. Das war ein wichtiges Thema bei der Gründung der modernen evangelischen Religionspädagogik in den 50er Jahren des 20. Jh. Zur Erinnerung kehren wir zu Martin Stallmanns Buch „Christentum und Schule“ (1958) zurück.¹¹

Stallmanns zufolge wurde die damalige Schule Uniformierungs- und Konformitätstendenzen unterworfen. Sie konzentrierte sich auf die Übermittlung von technischen Fähigkeiten. Das Prädikat „technisch“ bezieht sich hier nicht auf die Technik als Bereich der Ausbildung, sondern auf die eigentümliche Unterrichtsauffassung, auch im Bereich der humanistisch orientierten allgemeinen Bildung. In diesem Sinne bevorzugte die Schule die Adaptationsaufgaben und begann, in dieser Richtung die Bildungsziele und Inhalte zu instrumentalisieren. Daraus ergab sich eine Marginalisierung der Existenzproblematik und ihrer verstehenden Deutung, was zum Verlust an Weltorientierung führen kann. Die Schule zielte – trotz gewisser Vereinfachung dieser Meinung – auf die Ausbildung von professionell zum Leben vorbereiteten (adaptierten) Individuen. Sie ignorierte aber den wesentlichen Bildungsbestandteil, nämlich die Fähigkeit des existenziellen Verstehens. Vor diesem Hintergrund wurde das Postulat der existentiellen und hermeneutischen Erweiterung der schulischen Bildung entwickelt. Die Schule sollte bei dem Schüler die selbständige Formulierung der existentiellen Fragen und die Suche nach ihren Antworten fördern. Die schulische Bildung kann deshalb auf eine bestimmte Hermeneutik des geschichtlichen Lebens nicht verzichten. Eine solche Auffassung zog wichtige religionspädagogische Konsequenzen nach sich. Die von der Schule verlangte Erfüllung von existentiell-hermeneutischen Funktionen ermöglichte die Anerkennung des Religionsunterrichts als eines integralen Bestandteiles der schulischen Bildung, weil der Religionsunterricht damit eine bestimmte Hermeneutik der menschlichen Existenz anbot. Weil jede religiöse Frage – Stallmann zufolge – die Frage nach dem Menschen voraussetzt, wird bei der Auseinandersetzung mit den grundlegenden religiösen Fragen gleichzeitig die menschliche Kondition gedeutet¹². In der Situation der damaligen Schule sollte der Religionsunterricht zu einem Fach werden, das die grundlegenden Aufgaben der humanistisch orientierten allgemeinen Bildung vollzieht. Religionsunterricht ermögliche nämlich die Gewinnung von Existenzverständnis, Identität und Orientierung in der Welt. Stallmann plädierte

¹⁰ *Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft.* Eine Denkschrift, Evangelische Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2003, S. 77-78.

¹¹ M. Stallmann, *Christentum und Schule*, Schwab Verlag, Stuttgart 1958.

¹² *Ibidem*, S. 192.

damit sowohl für das neue Konzept des Religionsunterrichts, für seine Präsenz und für seinen Rang im Schulwesen, als auch für die ganzheitliche Bildungsauffassung im Sinne der damaligen geisteswissenschaftlichen Pädagogik. Aus der christlichen, insbesondere aus der protestantischen Sicht kann die Bildung nicht auf die Ausbildung von technischen, messbaren Fähigkeiten, Kompetenzen zurückgeführt werden. Sie muss holistisch aufgefasst werden, weil die Bibel und die Reformation vom „anthropos teleios“, vom ganzen Menschen sprachen.

Die europäische Integration resultierte in Versuchen, einen gemeinsamen Bildungsraum zu etablieren. Im letzten Jahrzehnt erlebten wir nicht nur die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten um die PISA-Studie, die nach den standardisierten, empirisch operationalisierten Maßstäben die Unterrichtsergebnisse und Unterrichtseffizienz gemessen haben, sondern auch die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (Beschluss des Europäischen Parlaments von 2008) und dann von nationalen Qualifikationsrahmen. Die Rahmen sollen die Vollendung der Idee des lebenslangen Lernens gewährleisten. An der Basis führen sie aber zur Technologisierung von Bildungsprozessen, zur Anpassung von Bildungsdisponenten an messbare Kategorien. In Hinsicht auf die unabsichtliche Konsequenzen der Anerkennung der PISA-Normativität veröffentlichte die Evangelische Kirche in Deutschland die oben erwähnte Denkschrift: „Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“. Das erste Kapitel, das den neuen Bedingungen und Herausforderungen gewidmet wird, endet mit der Passage über Bildung, Lebenssinn und über den ganzen Menschen. „Bei der Bildung geht es andererseits um mehr als um Lernleistung und Wettbewerb“.¹³

Die neuesten Entwicklungstendenzen stellen uns vor Herausforderungen, die die Verfasser der Denkschrift nicht vorausahnen konnten. Bei der Auseinandersetzung mit der Leistungsgesellschaft konzentrierten sie sich auf die gesellschaftlichen Ungleichheiten und ihre Folgen. „Wenn uns die PISA-Studie eines lehrt, dann dass es immer noch zu viele soziale Schranken gibt“¹⁴. In diesem Sinne gerechte Bildung braucht soziale Gerechtigkeit und gerechte Chancen auf gute Bildung. Das Problem hat sich letzters zugespitzt. In Süd- und Mitteleuropa erfahren wir, dass es sich nicht nur um die Chancen im „Input“ handelt, sondern um die Chancen im „Output“. In Polen herrschte seit der Wende 1989 der Bildungsoptimismus. Die Zahl der Studierenden hat sich inzwischen verfünffacht. Auch die Absolventen der geisteswissenschaftlichen Studiengänge konnten einen Job erwerben. Das aber endete vor Kurzem. Die Zahl von arbeitslosen und zugleich gut ausgebildeten jungen Menschen wird immer größer. Und die, die die Arbeit erworben haben, müssen sehr oft mit sog. Knebelarbeitsverträgen auskommen. Die neue Situation, die am Beispiel von Polen exemplarisch

¹³ *Maße des Menschlichen*, a.a.O., S. 25.

¹⁴ *Ibidem*, S. 20.

dargestellt wurde, bezieht sich auch auf andere Länder. Einerseits verletzt sie die Menschenwürde, andererseits kann sie zur Entwertung der Ausbildung führen. Der Verlust des Werts der Bildung könnte zu unvorstellbaren Konsequenzen für das demokratische Leben führen. Die protestantische Forderung einer ganzheitlichen Bildungsauffassung, die nicht auf das Konkret-praktische zurückgezogen werden kann, gewinnt damit eine gesellschaftliche Legitimierung. Die moderne Religionspädagogik, insbesondere die evangelische/protestantische Religionspädagogik hat unterschiedliche Konzepte der ganzheitlichen Bildung entwickelt. Die Zeitrahmen erlauben uns nicht, die einzelnen Konzepte in Hinsicht auf Bildungsauffassung nachzuprüfen. Zu dem Punkt möchte ich nur einige Überlegungen übermitteln. Die sog. akademische Pädagogik hat sich sowohl in Deutschland als auch in Polen von der geisteswissenschaftlichen Pädagogik Ende der 60er Jahre des 20. Jh. verabschiedet. Diese Tradition überlebte in modifizierter Form in der sog. hermeneutischen Pädagogik und pädagogischen Hermeneutik. Ich würde wagen, die These aufzustellen, dass die geisteswissenschaftliche, neuhumanistische und gleichzeitig geistige und ganzheitliche Bildungsauffassung – trotz vieler neuen theoretischen Ansätzen – am meisten in dem religionspädagogischen Diskurs bewahrt wurde. Die mehrdimensionale Bildung des „ganzen Menschen“, die Entfaltung der geistigen Struktur der Persönlichkeit war das Hauptthema von mehreren theoretischen Strömungen der Religionspädagogik: von der Texthermeneutik, über erfahrungsbezogene und kritische Konzepte, bis zu symbolorientierten, semiotischen, narrativen und performativen Ansätzen.

Gerechte Bildung ist eine hermeneutische, sprachorientierte Bildung. Seit der Reformation ist die evangelische Theologie und evangelische Bildung ein wortgebundenes Vorgehen. Die heutige Zeit wird multimedialer. Lange Narrationen werden oft durch die Kurzinformationen ersetzt. In dieser Hinsicht kann der hermeneutische Bildungsanspruch des Protestantismus immer weniger auf gesellschaftliche Resonanz zählen. Andererseits unterstreichen die neuesten Entwicklungen die Bedeutung des religiösen Verständnisvermögens. Religiöse Alphabetisierung und Alphabetisierung der Religionen sind die Bausteine der menschlichen Identität und des gesellschaftlichen Lebens im Pluralismus. Aus dieser Perspektive erhalten die religiöse Deutungskompetenz und die hermeneutische Bildung neue Aktualität.

Den vorgelegten Beitrag möchte ich mit einer alten Aussage, die vielleicht etwas altmodisch, aber doch immer akut klingt, abschließen. Gerhard Ebeling endete sein Buch „Einführung in die theologische Sprachlehre“ mit Erwägungen über die humane Bildung. Er schrieb: „In einer Welt, in der der Mensch immer mehr lernt, außer der Natur auch den Menschen selbst und seine sozialen Verhältnisse berechenbar zu machen und technisch in den Griff zu nehmen, müssen wir darauf bedacht sein, dass der Mensch nicht zum Serienfabrikat und zum Be-

standteil einer Maschine, vielmehr nun erst menschlich gebildet werde. (...) Zu rechter humaner Bildung gehört einmal der Umgang mit überlieferter Geschichte. Das meint weder unkritische Befangenheit in der Enge nur einer einzigen Überlieferung (...), noch meint es historistische Überladung mit Geschichtserinnerung, deren Bezug zum Leben entschwunden, vielleicht sogar willentlich abgedrosselt ist. Gemeint ist vielmehr die Offenheit für Erfahrungen, welche die eigene Gegenwart (...) weiten, vertiefen, reicher und schöner, gewichtiger und ernster machen. Zu rechter humaner Bildung gehört ferner das, was eine Frucht des Umgangs mit der Geschichte ist, und zwar nicht dessen geringste Frucht, nämlich die Fähigkeit zu vergleichen, zu unterscheiden, zu differenzieren und zu nuancieren und deshalb dem, was einem ungewohnt ist, mit Verstehensbereitschaft zu begegnen und selbst dem gegenüber, was einem Mühe bereitet, Gerechtigkeit zu üben. Zu rechter humaner Bildung gehört schließlich das, was in Abwandlung des bekannten Wortes Albert Schweitzers von der Ehrfurcht vorm Leben als Ehrfurcht vor der Sprache zu bezeichnen ist: ein gewissenhafter, sorgfältiger, liebevoller Umgang mit dem Wort, im Wissen darum, was wir mit einem einzigen Wort zerstören und wie sehr wir mit einem einzigen Wort wohltun und helfen können. Deshalb ist es Sache der humaner Bildung, dem Missbrauch der Sprache als Mittel zur Vergewaltigung sowie ihrer Verkümmern zu bloß technischer Information zu widerstehen und um eine menschenwürdige Sprache bemüht zu sein¹⁵.

Educational Justice in Protestant Perspective

The paper is devoted to the exposition of the principles of educational justice as perceived in the Protestant view. They are presented at the background of educational implications of the Reformation's theology. These principles shape normative standards evaluating the educational process. Among criteria of normative standards are: respect towards every individual, emancipation, acceptance of pluralism, ecumenism, comprehensive concept of education with special stress on existential and spiritual dimensions, emphasis on the hermeneutical aspect of education. Idea of educational justice demands to view the education not only from the angle of acquiring qualifications but also in the existential perspective.

¹⁵ G. Ebeling, *Einführung in die Theologische Sprachlehre*, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1971, S. 261-263.